Der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen tritt in Kraft

Auswirkungen und Hintergrund



Xanthe Hall / Leo Hoffmann-Axthelm
Oktober 2020

ICAN-Hintergrund

ICAN-Hintergrund

Der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) tritt in Kraft

Auswirkungen und Hintergrund

Xanthe Hall / Leo Hoffmann-Axthelm

Oktober 2020

Heute, am 24. Oktober 2020, hat der Atomwaffenverbotsvertrag[1] (AVV) 50 Ratifikationen erreicht. Damit wird er in 90 Tagen in Kraft treten. Der heutige Beitritt von Honduras legt das Datum fest, an dem der Verbotsvertrag bindendes Völkerrecht wird: Es ist der 22. Januar 2021. [2]

Das Inkrafttreten des Vertrags ist ein historischer Meilenstein einer globalen Bewegung, die vor 75 Jahren begann und über mehrere Generationen andauert. Der Vertrag verkörpert den Willen der Menschheit, ohne Atomwaffen zu leben. Er stellt einen Sieg der internationalen Demokratie und multilateralen Diplomatie über die Dominanz der Weltmächte dar.

Aber was für Auswirkungen wird der Vertrag haben, wenn die nuklear bewaffneten Staaten nicht beitreten?[3] Diese zentrale Frage wollen wir mit diesem Briefing beantworten, mit Bezug auf Deutschland, die NATO sowie international.

Einleitung

Zunächst ist es wenig überraschend, dass Staaten, deren Sicherheitspolitik explizit auf Atomwaffen beruht, deren Verbot ablehnen. Bereits 2016 haben die USA in einem Brief an NATO-Partner erläutert, wie ein Verbot von Atomwaffen die Legitimität der nuklearen Abschreckung unterminieren wird, weswegen alle NATO-Staaten dazu aufgerufen wurden, den Vertrag zu boykottieren.[4] Auch Deutschland ist mit dem AVV erstmals internationalen Verhandlungen über einen multilateralen Abrüstungsvertrag ferngeblieben.

Ein Umdenken im Hinblick auf Atomwaffen wird nicht über Nacht geschehen, aber es ist auch nicht mehr aufzuhalten. Schon heute

1– Offizieller Vertragstext auf deutsch: www.un.org/Depts/german/conf/a-conf-229-17-8.pdf

2– Der AVV tritt somit in Kraft, 853 Tage nachdem er zur Ratifikation ausgelegt wurde. Im Vergleich dazu brauchte die Biowaffenkonvention 1.080 Tage, die Chemiewaffenkonvention 1.567 Tage, der Nichtverbreitungsvertrag 612 Tage, und der Teststoppvertrag (CTBT) bisher über 8.000 Tage.

3– Schon das erste Briefing paper von ICAN Deutschland widmete sich der Frage, wie das Verbot auch ohne Atomwaffenstaaten erfolgreich sein wird: www.icanw.de/publikationen/atomwaffenverbot/

4–ICAN: US pressured NATO states to vote no to a ban, 17 October 2016, www.icanw.org/us_pressured_nato_states_to_vote_no_to_a_ban

haben zwei ehemalige NATO-Generalsekretäre die NATO-Staaten dazu aufgerufen, dem Vertrag beizutreten, und darauf hingewiesen, dass ein Verbot von Atomwaffen durchaus mit der NATO vereinbar ist (siehe unten). Um dieses Umdenken voranzubringen, war es unbedingt notwendig, dass jene Staaten, die nicht auf nukleare Abschreckung setzen, ihre Interessen formulieren. Auf dieser Grundlage können sie mit größerer Geschlossenheit und Vehemenz ihr Recht einfordern, den von Atomwaffen ausgehenden Risiken nicht länger ausgesetzt zu sein.

Der Vertrag schreitet trotz des Widerstandes der Atomwaffenstaaten voran. Seine Befürworter haben erfolgreich eine neue völkerrechtliche Basis für die künftige Norm geschaffen: Atomwaffen und die Gefahr, die von ihnen ausgeht, sind für die übergroße Mehrheit der Staaten schlicht inakzeptabel. Auch jene, die das Verbot ablehnen, sollten ihre Sicherheitspolitik im Lichte dessen kritisch überdenken. Zu lange erschöpften sich Reaktionen auf den AVV darin, Debatten über die eigene Abhängigkeit von der nuklearen Abschreckung zu verhindern. In einer multipolaren Welt der asymmetrischen Kriegsführung, der nichtstaatlichen Akteure, der Cyber- und Drohnenkriege ist dieses Festhalten an Atomwaffen nicht realistisch, sondern gefährlich.

Ab dem Moment des Inkrafttretens wird der AVV für seine Vertragsstaaten verbindliches Recht und muss durch nationale Maßnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise hat das irische Parlament bereits ein Gesetz verabschiedet, das jegliche unter dem Vertrag verbotene Aktivität unter Strafe stellt.[5]

5– Oreiachtas: Prohibition of Nuclear Weapons Act, 2019 www.oireachtas.ie/en/bills/bill/2019/60/

Der Vertrag bleibt für weitere Beitritte offen. Bislang haben 34 weitere Staaten unterzeichnet, die den Vertrag nur noch ratifizieren müssen. Auch Unterzeichnerstaaten dürfen dem Vertrag nicht zuwiderhandeln. Langfristig ist zu erwarten, dass alle 122 Staaten, die den Vertrag am 7. Juli 2017 in den Vereinten Nationen angenommen haben, auch beitreten werden. Ebenso steigt unter den NATO-Staaten die Unterstützung für einen Beitritt.

Nach Inkrafttreten werden die Vertragsparteien innerhalb eines Jahres eine erste Staatenkonferenz zur Umsetzung des AVV abhalten. Die österreichische Regierung hat die Vertragsparteien hierzu nach Wien eingeladen, voraussichtlich im nächsten Jahr.

Globale Auswirkungen

Der AVV hat die Abrüstungsdebatte bereits verändert und wird seine Wirkung mit dem Inkrafttreten weiter verstärken. Insbesondere bei der 2021 vorgesehenen Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) ist zu erwarten, dass die Mehrheit der Staaten, die Fortschritte in der Abrüstung fordert, geschlossener und durchsetzungsfähiger auftreten wird. Bisher ist der NVV von den nuklear bewaffneten Staaten dominiert, und allzu ambitionierte Initiativen, beispielsweise überprüfbare und zeitlich terminierte Reduktionen,

werden seit Jahrzehnten blockiert. Der AVV wird das Aufschiebeverhalten der Atomwaffenstaaten erschweren.

Rechtlicher Status: Mit der Aufnahme des Verbotsvertrages in das Völkerrecht wird Atomwaffen die Legitimität entzogen. Der Internationale Gerichtshof hat 1996 in seinem Urteil zum Rechtsstatus von Atomwaffen bemängelt, dass noch kein explizites Verbot von Atomwaffen existiere. Jetzt gibt es den AVV. Darauf kann juristisch Bezug genommen werden, was die Rechtslage auch für internationale Organisationen und UN-Sonderorganisationen vereinfacht. Damit ist eine rechtliche Lücke geschlossen.

Völkerrecht wird häufig nicht ernst genommen. Zynismus aber ist fehl am Platz. Das Völkerrecht ist nach wie vor der besten Rahmen für internationale governance, und wird zumeist geachtet, wobei die wenigen Ausnahmen die Schlagzeilen dominieren. Auch Diktaturen halten sich gemeinhin an das humanitäre Völkerrecht. Und wenn sie es nicht tun, sind internationale Normen umso wichtiger, um Rechtsbrüche anzuprangern.

Testverbot: Der 1996 unterzeichnete globale Kernwaffenteststopp-Vertrag (CTBT) ist bis heute nicht in Kraft getreten, weswegen er und seine Durchführungsorganisation bisher provisorisch arbeiten. Dank des Inkrafttretens des Atomwaffenverbots wird für seine Vertragsparteien endlich ein umfassendes, rechtsverbindliches Verbot zu Atomwaffentests vorliegen, da dieser nebst Entwickeln, Vorhalten, Androhen und Einsetzen auch das Testen von nuklearen Sprengkörpern verbietet. So unterstützt der AVV auch die wertvolle Arbeit der CTBTO in Wien.[6]

6– Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, die weltweit über umfangreiche Messstationen nukleare Detonationen, Erdbeben und Tsunamis erfasst.

Wirtschaftliche Folgen: Die Finanzierung von Atomwaffen wird durch das Verbot der unterstützenden Tätigkeiten (Art. 1 lit. e) mittelbar untersagt. Finanzinstitute und Banken in Vertragsstaaten können keine Kredite an Hersteller von Atomwaffen und Trägersystemen vergeben oder anderweitig in diese investieren. Schon heute haben globale Banken ihre Richtlinien in Bezug auf Atomwaffen angepasst und dabei explizit auf den AVV verwiesen, auch in Staaten wie Deutschland,[7] den Niederlanden und Belgien.[8] Insbesondere Banken, Investitionsfonds und Pensionsfonds nutzen das Völkerrecht als moralische Richtschnur, nach der sie ihre Investitionen in "kontroverse Waffen" ausrichten. Mit dem AVV gehören auch Atomwaffen ohne jeden Zweifel zu dieser Kategorie.

7– Beispielsweise die Deutsche Bank 2018: www.db.com/newsroom_news/2018/deutsche-bank-verschaerft-richtlinie-zu-umstrittenen-waffen-de-11582.htm

8– Die Finanzinstitute, die ihre Richtlinien dementsprechend überarbeitet haben finden sich unter: www.dontbankonthebomb.com/2019-hall-of-fame/

Der Verzicht auf bzw. die Beendigung von Investitionen (*Divestment*) hatte auch im Fall der Verbote von Landminen und Streumunition seine Wirkung, viele Firmen haben sich von Unternehmensteilen getrennt oder die Produktion gänzlich eingestellt, auch in Staaten, die nicht Teil des Vertragswerks sind. Beispielsweise könnte sich die Airbus Group unter dem Druck ihrer Aktionäre von Unternehmensteilen trennen, die Raketen für französische Atomwaffen entwickeln, bauen und warten. Ebenso die italienische Firma Leonardo, die mit Airbus und BAE Systems an Atomwaffensystemen für Frankreich arbeitet.

Das Tabu wird gestärkt: Der bereits seit 1968 bestehende Nichtverbreitungsvertrag (NVV) enthält kein Verbot des Einsatzes von Atomwaffen. Aber es gibt ein informelles Tabu dagegen. Dieses Tabu wird mit dem AVV gestärkt. Das kann auf das Verhalten von Staaten, die noch nicht beigetreten sind, Auswirkungen haben. Beispielsweise werden künftig explizite und implizite Drohungen mit Atomwaffen nicht ohne scharfe Kritik der Vertragsparteien ausgesprochen werden können.

Dies ist besonders wichtig, um auch bei oberflächlich informierten Entscheidungsträger*innen eine Sensibilisierung dafür zu erreichen, dass die große Mehrheit der Staaten und Bürger*innen Atomwaffen verurteilt und die Drohung damit keinem Statussymbol gleichkommt. Dies gilt auch für Politiker*innen und Journalist*innen, die sich nicht detailliert mit Atomwaffen auseinandergesetzt haben, aber nun wissen: Atomwaffen sind international geächtet.

Die nukleare Abschreckung wird in Frage gestellt: Die Strategie der nuklearen Abschreckung wird in bisher ungekanntem Ausmaß unter Rechtfertigungsdruck kommen. Insgesamt praktizieren neun Atomwaffenstaaten diese Politik, während 33 weitere Staaten (NATO-Partner sowie Australien, Japan und Südkorea) die erweiterte Abschreckung der NATO bzw. USA in Anspruch nehmen.

Die Kosten-Nutzen-Abwägung wird durch das Inkrafttreten des Verbots genauer untersucht werden. Ob die Kosten (permanente Einsatzbereitschaft, daraus resultierende Unfallanfälligkeit, Fehlkommunikation, veraltete Infrastruktur, Instabilität der multipolaren Abschreckungsbeziehungen, irrationale Akteure, hohe materielle Kosten, echtes Risiko einer humanitären Katastrophe bis hin zum nuklearen Winter) dann noch den angenommenen, aber kaum nachweisbaren Nutzen rechtfertigen[9], ist in Anbetracht der Faktenlage zu bezweifeln.[10]

Schon heute lehnen laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag der Münchener Sicherheitskonferenz 66% der Bundesbürger*innen die nukleare Abschreckung ab.[11]

Strategische Empathie: Bisher bitten die nuklear bewaffneten Staaten um strategische Geduld, und versuchen, auf Zeit zu spielen. Staaten wie Deutschland und Belgien, obwohl weitgehend von befreundeten Staaten umgeben, verweisen auf die Notwendigkeit der nuklearen Abschreckung. Die nationalen Sicherheitsinteressen der 150 atomwaffenfreien Staaten werden dabei nicht wahrgenommen. Österreich etwa hat genau berechnet, wie es in verschiedenen Szenarien von nuklearen Detonationen in Mitleidenschaft gezogen würde.[12] Alle Staaten der Welt haben ein Anrecht auf einen Platz am Verhandlungstisch, wenn es um Themen wie die globalen Auswirkungen eines weiterhin möglichen Atomkrieges geht. So arbeiten die Vereinten Nationen demokratisch in der Vollversammlung - ein Staat, eine Stimme. Der UN-Sicherheitsrat, den die Atomwaffenstaaten mit

9– Siehe David Barash: Nuclear deterrence is a myth. And a lethal one at, The Guardian, 14. Januar 2018: www.theguardian.com/world/2018/jan/14/nuclear-deterrence-myth-lethal-david-barash

10– Ward Wilson: The Myth of Nuclear Deterrence, www.nonproliferation.org/wp-content/uploads/2009/04/npr_15-3_wilson.pdf

11– Zeitenwende. Wendezeiten. Sonderausgabe des Munich Security Report zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, Oktober 2020 securityconference.org/assets/01_Bilder_Inhalte/03_Medien/02_Publikationen/MSC_Germany_Report_10-2020_De.pdf

12– Siehe Vorstellung der Studie bei der Wiener Staatenkonferenz über die humanitären Auskwirkungen von Atomwaffen im Dezember 2014: www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Abruestung/HINW14/Presentations/HINW14_S1_Presentation_NRDC_ZAMG.pdf

ihren Vetorechten dominieren, wird aber eher geachtet.

Der AVV ist unseres Wissens nach der erste völkerrechtliche Vertrag, den der „globale Süden" gegen den expliziten Widerstand der Weltmächte durchgesetzt hat. Dies erforderte einiges an Mut und Koordinierung. Zwar befinden sich unter den Befürwortern sämtliche Staaten der nördlichen Halbkugel, die keine Atomwaffen haben und sich nicht unter dem „Schutzschirm" der USA wähnen, während mit Indien und Pakistan auch zwei ehemalige Kolonien Atomwaffen entwickelt haben, dennoch ist ein postkoloniales Element nicht von der Hand zu weisen, wenn Frankreich ehemalige Kolonien wiederholt und auf höchster Ebene von der Unterzeichnung des AVV abhält, und die USA nun Briefe schreiben, um die beigetretenen Vertragsstaaten zum Rücktritt vom AVV zu bewegen.[13]

13– Associated Press: US urges countries to withdraw from UN nuke ban treaty, 22. Oktober 2020: apnews.com/article/nuclear-weapons-disarmament-latin-america-united-nations-gun-politics-4f109626a1cdd6db10560550aa1bb491

Bisher haben die nuklear bewaffneten Staaten Rüstungskontrolle und Abrüstung unter sich ausgemacht, was zuletzt zur Auflösung vieler Rüstungskontrollverträge geführt hat.[14] Der AVV ist ein wichtiger Schritt zur Emanzipation der stillen Mehrheit und zur Stärkung des Multilateralismus. Diese Staaten streben nicht nach Atomwaffen, sondern sehen in ihnen eine existenzielle Bedrohung ihrer nationalen Sicherheit.

14– Anti-Ballistic Missile Treaty 2003, Iran-Deal 2017, INF-Vertrag 2018, Open-Skies Abkommen 2019; New START läuft im Februar 2020 aus.

Politischer Handlungsdruck: Historisch betrachtet ist es eindeutig, dass sich das Verhalten der Staaten erst ändert, wenn dieses Verhalten klar geächtet wird. Das Inkrafttreten von früheren Abrüstungsverträgen etwa zu Landminen und Streumunition zeigen, dass sich auch das Verhalten von Staaten ändert, die nicht beitreten. Beispielsweise haben die USA ihre Position in Bezug auf Landminen und Streumunition geändert, obwohl sie nicht beigetreten sind. Auch hier gab es anfangs allerdings entschiedenen Widerstand, insbesondere aus der NATO – so wie heute beim AVV.

Auf den Überprüfungskonferenzen des Nichtverbreitungsvertrages werden seit Jahrzehnten gebetsmühlenartig Schritte zur gegenseitigen Vertrauensbildung und schrittweisen Abrüstung immer wieder vorgelegt und debattiert, aber nicht umgesetzt. Die AVV-Unterzeichnerstaaten unterstützen alle im NVV verabredeten Schritte[15], erwarten aber auch deren zeitnahe Umsetzung oder zumindest einen verbindlichen Zeitplan dafür. Mit jedem Staat, der dem AVV beitritt, steigt der Druck auf die nuklear bewaffneten Staaten, bis zur nächsten NVV-Überprüfungskonferenz Erfolge vorzuweisen. Dort, sowie in der Vollversammlung der Vereinten Nationen, werden die AVV-Vertragsparteien aller Kontinente mit einer Stimme sprechen und ihren Forderungen unmissverständlich Ausdruck verleihen.

15– Zum Beispiel die 2010 per Konsens von 193 Staaten verabschiedeten Schritte: www.reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/npt/revcon2010/2010NPTActionPlan.pdf

Der AVV bietet die Möglichkeit, die aktuelle Sicherheitspolitik zu thematisieren. Dies gilt für die Atomwaffenstaaten ebenso wie für ihre Partner. Eine öffentliche und parlamentarische Debatte kann dabei auf veränderte Umstände eingehen, während die Konzepte der nuklearen Abschreckung weitgehend der Blockkonfrontation des Kalten Krieges entstammen. Auch wenn Atomwaffen auf die-

sem Wege nicht über Nacht abgeschafft werden, werden mittelfristig weniger Gelder zur Verfügung gestellt, wird die Zahl und Rolle von Atomwaffen reduziert.

Der AVV verpflichtet seine Mitglieder, für seine Universalisierung zu werben. Drei EU-Staaten haben bereits ratifiziert, darunter unser Nachbarland Österreich. Gemeinsam mit ICAN werden sie weiter den Druck auf alle Staaten erhöhen, dem AVV beizutreten.

Transport: Der Transit von Atomwaffen durch den Luftraum und die Küstengewässer der Vertragsparteien kann künftig untersagt werden. Wenn Großbritannien beispielsweise seine Trident-Atom-U-Boote durch irische Fahrwasser steuern will, kann Irland dies verbieten. Auch Österreich kann untersagen, nuklear bewaffnete Flugzeuge durch seinen Luftraum fliegen zu lassen.

Bereits jetzt ist fast die gesamte Südhalbkugel eine atomwaffenfreie Zone. Mit jedem Beitritt zum AVV wird der Korridor für Atomwaffen enger.

Auswirkungen auf die NATO

Der AVV wird politischen Druck aufbauen und sicherheitspolitische Debatten befeuern, öffentlich und parlamentarisch. Bereits heute prüfen viele Staaten ihre Position zum AVV und behalten sich vor, dem neuen Vertrag künftig beizutreten. In Italien wurde bereits 2017 beschlossen, einen Beitritt im Einklang mit den Bündnisverpflichtungen zu prüfen.[16] In Spanien hat die Regierungsvereinbarung 2018 die Tür zum AVV geöffnet,[17] in Belgien beinhaltet der Koalitionsvertrag 2020 ein Bekenntnis dazu, den AVV zu nutzen, um die nukleare Abrüstung voranzutreiben.[18] Es ist zu erwarten, dass einige NATO-Staaten beim nächsten Regierungswechsel die politischen Mehrheiten für einen Beitritt haben werden, z.B. in Australien oder Norwegen.

Bisher heißt es seitens der NATO, ein Beitritt zum AVV sei mit der Mitgliedschaft unvereinbar. Dies erleichtert es den NATO-Staaten, ihre Ablehnung innenpolitisch zu rechtfertigen. Dennoch erwähnt der Gründungsvertrag der NATO Atomwaffen mit keinem Wort. Das aktuelle Strategische Konzept definiert die NATO zwar als „nukleare Allianz“, verpflichtet sich aber gleichzeitig dazu, die „Bedingungen für eine atomwaffenfreie Welt zu schaffen“. Der AVV trägt dazu bei, diese Bedingungen zu schaffen.

So betonen gleich zwei ehemalige NATO-Generalsekretäre, Javier Solana und Willy Claes, die Vereinbarkeit von AVV und NATO-Mitgliedschaft in einem im September 2020 veröffentlichten Brief. Sie nennen den AVV einen „Hoffnungsschimmer in einer dunklen Zeit“, und fordern die NATO-Staaten zum Beitritt auf,[19] gemeinsam mit insgesamt 56 ehemaligen Regierungschefs und Außen- sowie Verteidigungsministern aus 20 NATO-Staaten, insbesondere aus Osteuropa.[20]

16– Artikel 1, Resolution vom 19. September 2017, aic.camera.it/aic/scheda.html?numero=1-01699&ramo=C&leg=17

17– ICAN: Could Spain be the first NATO State to sign the Nuclear Ban Treaty?, September 2018: www.icanw.org/could_spain_be_the_first_nato_state_to_sign_the_nuclear_ban_treaty

18– ICAN: Belgian government shifts stance on TPNW, Oktober 2020, www.icanw.org/belgium_tpnw_shift

19– www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/09/NATO-Au%C3%9Fenminister-Brief-DE-2.pdf

20– Mit dabei sind SPD-Verteidigungsminister a.D. Scharping und der grüne Außenminister a.D. Fischer: www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/09/NATO-Au%C3%9Fenminister-Brief-DE-2.pdf

Letztlich ist die NATO eine internationale Organisation, die sich nach den Wünschen ihrer Mitglieder richtet. Insbesondere mit Bezug auf Massenvernichtungswaffen gibt es etliche Präzedenzfälle für Ausnahmeregelungen und „opt-outs“, zum Beispiel für Dänemark, Island, Norwegen und Spanien.[21] Atomwaffen und die NATO sind nicht untrennbar verbunden; die Allianz sollte ihr Schicksal nicht an ihre Massenvernichtungswaffen binden.

Falls demnächst ein NATO-Mitglied entscheidet, dem Verbotsvertrag beizutreten, hätte dies Auswirkungen auf die Allianz.[22] Die Mitgliedschaft in der NATO bleibt unberührt, wenn ein Staat dem AVV beitritt. Es muss aber sichergestellt sein, dass dieser Staat nicht an verbotenen Aktivitäten teilnimmt, etwa an konventionellen Unterstützungsoperationen für Atomwaffeneinsätze und Trainings derartiger Szenarien. Die Stationierung von ausländischen Truppen wird davon zwar nicht berührt, eventuell gelagerte Atomwaffen müssen aber entsprechend Artikel 4 AVV abgezogen werden.

Anstatt ihr politisches Kapital auf die Beibehaltung der Massenvernichtungswaffen des Kalten Krieges zu investieren, sollte die NATO ihre Sicherheitskonzepte für eine Welt der asymmetrischen und nichtstaatlichen Kriegsführung, auf Drohnen und Cyberangriffe ausrichten. Sie sollte neue sicherheitspolitische Herausforderungen wie globale Pandemien, den Klimawandel sowie versehentliche Atomwaffendetonationen endlich in den Blick nehmen. Diese Gefahren lassen sich nicht mit Atomwaffen abschrecken.

Auswirkungen auf Deutschland

Durch das Inkrafttreten wird in Deutschland der Druck auf die Bundesregierung wachsen, sich tiefergehend mit dem Vertrag auseinanderzusetzen. Gegebenenfalls muss die Frage schon in den künftigen Koalitionsverhandlungen behandelt werden, wie im oben genannten Beispiel von Belgien. Bereits jetzt werden in verschiedenen Parteien Anträge gestellt, damit der deutsche Beitritt in den Wahlprogrammen explizite Erwähnung findet.

Auch politisch hat das Inkrafttreten auf Deutschland Auswirkung. Bisher ist Deutschland Mitglied aller multilateraler Abrüstungsverträge. Das Land sieht sich als Verfechter der Menschenrechte, Abrüstung und Rüstungskontrolle. Insbesondere die humanitären Werte, die zur Verhandlung des AVV geführt haben, gestalten es äußerst schwierig, ein Fernbleiben vom Vertrag zu rechtfertigen. Dauerhaft außerhalb eines UN-Vertrags mit dieser Reichweite zu bleiben, ist politisch nur schwer vermittelbar.

Schon heute hat sich im Bundestag ein Parlamentskreis „Atomwaffenverbot“ konstituiert, in dem Abgeordnete aller demokratischen Parteien das Thema in halbjährlichen Treffen auf die Agenda setzen. 16 von 16 Landeshauptstädten fordern die Bundesregierung auf, den Verbotsvertrag beizutreten, insgesamt sogar über 100 deutsche

21– Nyusten, Gro; Egeland, Kjølv; Graff Hugo, Torbjørn: The TPNW and its implications for Norway, Norwegian Academy of International Law, Seite 17: intlaw.no/wp-content/uploads/2018/10/tpnw-implications-for-norway-25-sept-2018.pdf

22–Docherty, Bonnie: Nuclear Umbrella Arrangements and the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, IHRC Harvard, June 2018, hrp.law.harvard.edu/wp-content/uploads/2018/06/Nuclear_Umbrella_Arrangements_Treaty_Prohibition.pdf

Städte, darunter Berlin, München, Hamburg, Köln sowie vier Bundesländer, darunter Rheinland-Pfalz, wo die US-Atombomben gelagert werden.[23] Knapp 170 Bundestagsabgeordnete haben sich dafür ausgesprochen; mit EU- und Landesparlamenten kommen wir auf 542 deutsche Abgeordnete.[24]

In Anbetracht der öffentlichen Meinung - 92 Prozent der Deutschen unterstützen den deutschen Beitritt zum Atomwaffenverbot laut einer repräsentativen Umfrage[25] von Kantar für Greenpeace im Juli 2020 - ist es letztlich eine Frage der Zeit, bis die politische Konstellation auf Bundesebene den AVV-Beitritt ermöglicht.

Sollte Deutschland beitreten, dürften deutsche Firmen und Banken nicht mehr an der Herstellung und Wartung von Atomwaffen und Trägersystemen arbeiten. Airbus dürfte Frankreich nicht mehr mit Raketen beliefern, ThyssenKrupp müsste Transparenz über die U-Boote für Israel schaffen, die möglicherweise für den Einsatz seegestützter Raketen ausgelegt sind. Finanzinstitute wie die Allianz, die größere Kredite u.a. an Aerojet Rocketdyne, BAE Systems und Boeing vergibt, müssten aus diesem Geschäft aussteigen.

Deutschland ist NATO-Mitglied und Lagerort für ca. 20 US-Atomwaffen. Im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ der NATO stellt Deutschland Trägerflugzeuge und Piloten für den Ernstfall des Atomwaffeneinsatzes zur Verfügung. Der Einsatz wird jedes Jahr bei der Militärübung „Steadfast Noon“ geübt.[26] Deutschland nimmt auch an der Einsatzplanung in der Nuklearen Planungsgruppe teil. Diese Aktivitäten wären mit einem Beitritt zum AVV untersagt. Deutschland müsste gemäß Artikel 4(4) erklären, wie das Land aus der nuklearen Teilhabe aussteigen wird, hierzu einen Zeitplan ausarbeiten und diesen umsetzen, gefolgt von internationaler Verifikation.

Dass Deutschland kraft der Stationierung von Atomwaffen besonderen Einfluss innerhalb der NATO ausübe, ist zweifelhaft, da die übrigen NATO-Mitglieder ohne stationierte Atomwaffen kaum Mitglieder zweiter Klasse sind. Sofern dieser besondere Einfluss Deutschlands besteht, wie zuweilen vorgetragen wird, hat er in den vergangenen Jahren kaum zum Erhalt der in Trümmern liegenden Rüstungskontrollverträge beigetragen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die USA sich den Ersteinsatz von Atomwaffen explizit vorbehalten,[27] was mit der Logik der nuklearen Abschreckung unvereinbar ist, und die Liste der Szenarien für Atomwaffen stetig erweitern,[28] während sie besser einsetzbare „Mini-Nukes“ entwickeln, deutet darauf hin, dass eine Debatte zur Nuklearstrategie innerhalb der NATO dringlich ist. Denn alle NATO-Staaten, auch Deutschland, tragen die Nuklearstrategie der USA implizit mit, wenn sie sich dazu nicht öffentlich äußern.

23– www.icanw.de/ican-staedteappell/

24–www.icanw.de/abgeordnetenerklaerung/

25– Vgl. Seite 9: www.greenpeace.de/presse/publikationen/umfrage-atomwaffen-und-atomwaffenverbotsvertrag

26– Süddeutsche Zeitung: Deutsche Luftwaffe trainiert für Atomkrieg, 13. Oktober 2020

27– Borger, Julian: Nuclear weapons: experts alarmed by new Pentagon ‚war-fighting' doctrine, The Guardian, 19. Juni 2019, www.theguardian.com/world/2019/jun/19/nuclear-weapons-pentagon-us-military-doctrine

sowie die wohl versehentlich veröffentlichte Einsatzdoktrin: fas.org/irp/doddir/dod/jp3_72.pdf

28– Van der Meer, Sico: Trump's Nuclear Posture Review: A New Rift between Europe and the US?, CLINGENDAEL, Februar 2018, www.clingendael.org/sites/default/files/2018-02/PB_Trump%27s_Nuclear_Posture_Review.pdf/

Fazit

- Auch ohne den Beitritt der nuklear bewaffneten Staaten wird sich das Inkrafttreten des AVV auf diese Staaten auswirken, wie schon bei anderen Abrüstungsverträgen. Die nuklear bewaffnete Minderheit muss sich mit der neuen Realität auseinandersetzen.

- Der Druck wächst, zugesagte Abrüstungsschritte endlich umzusetzen und echte Fortschritte in der nuklearen Abrüstung auszuhandeln.

- Der AVV stärkt den Prozess der nuklearen Abrüstung: Jeder Fortschritt in diese Richtung – insbesondere die Reduktion der Rolle von Atomwaffen in unseren Sicherheitsdoktrinen sowie deren Zahl in unseren Arsenalen – macht die Welt ein Stück sicherer.

- Nukleare Abschreckung kommt unter verstärkten Rechtfertigungsdruck. Dies kann die Sicherheitspolitik für die Ära nach der Blockkonfrontation fit machen, zum Beispiel mit Blick auf asymmetrische Kriegsführung, Cyberwar, Klimawandel und Pandemien.

- Jahrzehnte zivilgesellschaftlichen Aktivismus haben mit dem Verbot von Atomwaffen den völkerrechtlichen Status von Atomwaffen verändert. Langfristig werden sich Staaten wie Deutschland nicht gegen das Atomwaffenverbot stellen können.

Die Staaten der Humanitären Initiative haben sich nicht überall beliebt gemacht, als sie die mächtigsten Staaten der Welt herausgefordert, und ihre Massenvernichtungswaffen völkerrechtlich geächtet haben.

Trotz aller Aufladung dieser Waffen als Statussymbol und Machtinstrument sollten wir niemals vergessen, was Atomwaffen tatsächlich sind: Komplexe Maschinen, die darauf optimiert wurden, so viele Menschen wie möglich zu ermorden. Keine Atomwaffe, und sei sie noch so klein, kann eingesetzt werden, ohne verheerende und unvorhersehbare Folgen für Mensch, Umwelt und alle kommenden Generationen. Keine Situation kann deren Gebrauch rechtfertigen, keine Organisation auf die humanitäre Katastrophe reagieren. Kein Mensch, kein politisches System kann mit einer derartigen Verantwortung umgehen.

Letztlich sind Atomwaffen vor allem eines: inakzeptabel. Es wird Zeit, dass wir unser eigenes Verhalten danach ausrichten. Hierzu dient das UN-Atomwaffenverbot.